

**Aufgedeckt:**

# Leutheusser-Schnarrenberger: Ein Tarnkappenbomber



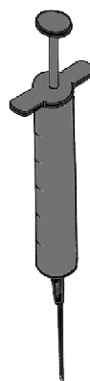
**Die „liberale“ Justizministerin will psychiatrische Körperverletzung legalisieren!**

**L.-S.: "das reguläre Gesetzgebungsverfahren erscheint ...als zu zeitaufwendig"!**

- Tarnkappenbomber deswegen, weil Leutheusser-Schnarrenberger unter Vortäuschung von angeblich „freiheitsliebender“ Gesinnung versucht durchzupeitschen, dass ein basales Grundrecht, das Recht auf Selbstbestimmung - wie es im Patientenverfügungsgesetz ausbuchstabiert ist -, negiert wird, indem psychiatrische Zwangsbehandlung gesetzlich legalisiert werden soll.

- Tarnkappenbomber deswegen, weil Leutheusser-Schnarrenberger heuchelt, welch hohen Wert Rechtsstaatlichkeit für sie habe, tatsächlich aber gleichzeitig versucht, psychiatrischer Zwangsbehandlung, also gewaltsam zu erdulgender Körperverletzung, einen gesetzlichen Schein zu verpassen. Hierfür umgeht sie sogar ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren. Ein solches sei "zu zeitaufwendig", erklärt sie am 11. Oktober in Starnberg<sup>1</sup>. Um jede Diskussion zu unterdrücken, wird ein Entwurf aus dem Hut gezaubert, der im Huckepack einem ganz anderen Gesetzgebungsverfahren aufgeladen werden soll<sup>2</sup>: Gesetzgebung im Handumdrehen.

- Die abstoßendste und infamste Heuchelei war im Jahr 2000 die Beteiligung des Tarnkappenbomers als Prominente bei der Anti-Stigma Kampagne gegen die Diskriminierung von angeblich „psychisch Kranken“. Jetzt sehen wir, dass solche Aktivitäten nur Versuche waren, die Öffentlichkeit über die wahre Gesinnung des Tarnkappenbomers zu täuschen, um jetzt die schlimmste Diskriminierung überhaupt, die Diskriminierung per Gesetz, durchzudrücken. Eine Diskriminierung zur „Rechtfertigung“ des körperlichen Übergriffs im Auftrag des Staates, für den es in dieser Republik noch nie eine grund-



gesetzkonforme Grundlage gegeben hat, sondern der zu Recht als Folter bzw. grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung (CID Treatment) bezeichnet wird. "Psychisch Kranke" sollen wieder einmal ausgesondert und gewaltsam sonderbehandelt werden, während für alle anderen Kranken, in egal welchem Stadium, verbrieft im Patientenverfügungsgesetz gilt, dass dann, wenn sie einwilligungsunfähig sein sollten, ihr Wohl durch ihren Willen bestimmt wird, sei er in einer Patientenverfügung schriftlich festgelegt oder sei er anhand konkreter Tatsachen zu mutmaßen, wenn keine schriftliche Patientenverfügung existieren sollte.

Gerade die angeblich oder tatsächlich „Geisteskranken“, die zwangsbehandelt und zwangsterilisiert und die von 1939-1949 in Deutschland und in den von Deutschland besetzten Gebieten versucht wurden, durch systematischen Massenmord auszurotten, will Leutheusser-Schnarrenberger im Handstreich diskriminierend sonderbehandeln.

Diese extrem aggressive - weil körperverletzende - Vorgehensweise auf Befehl und mit Zwang und Gewalt zeigt das Bild des Bombers.

<sup>1</sup> <http://tiny.cc/i64rmw>

<sup>2</sup> Die Formulierungshilfe ist hier erwähnt: [dip21.bundestag.de/dip21/btp/17/17197.pdf](http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/17/17197.pdf)